

Schutzkonzept

Katholischer Kindergarten

St. Johannes Baptista

Senden/ Aufheim

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher, als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

(Nelson Mandela)

Einrichtung:

Katholischer Kindergarten
St. Johannes Baptista
Goldäcker 10
89250 Senden/ Aufheim
Telefon: 07307/ 22721
kiga.aufheim@bistum-augsburg.de

Träger:

Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptista
Pfarreiengemeinschaft Senden
Zeisestraße 20
89250 Senden

Vertreten durch das
Kita-Zentrum St. Simpert
Kath. Kirchenstiftung des öffentlichen Rechts
Fronhof 4
86152 Augsburg

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	4
1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzepts	5
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	5
1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit	5
1.3. Umgang mit Macht und Gewalt	6
2. Leitbild	10
3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse	10
3.1.Prävention als Erziehungshaltung	12
3.2. Sexualpädagogisches Konzept	12
3.3. Partizipation	21
3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	22
3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern- und Erziehungsberechtigten	22
3.6.Beschwerdemangement	22
3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	24
3.8. Klare Regeln	25
3.9. Aus- und Fortbildung	26
3.10. Zusammenarbeit im Team	26
3.11.Sprache und Wortwahl	27
3.12. Raumkonzept	27
4. Selbstverpflichtung	29
5. Verhaltenskodex	29
6. Intervention und Verfahrensabläufe	33
6.1. Schutzauftrag nach §8aSGB VIII	34
6.2. Meldepflicht nach 47 SGB VIII	37
6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg	41
6.4. Rehabilitation und Aufarbeitung	42
Beratungsstellen:	43
Quellennachweise	46

Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept soll sicherstellen, dass in unserem Kindergarten alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, einen Ort vorfinden, an dem sie sich wohl fühlen und gut entwickeln können. Der Kindergarten soll den Kindern, innerhalb der Einrichtung den bestmöglichen Schutz vor jeder Form von Gewalt bieten.

Das Recht der Kinder auf Schutz basiert auf den UN-Kinderrechtskonventionen. Bei der Umsetzung der Konventionen müssen die Staaten vier Leitprinzipien umsetzen:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Vorrangigkeit des Kindeswohls
- Leben, Überleben und Entwicklungschancen
- Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung

Jedes Kind hat das Recht auf: Gesundheit, Bildung, Freizeit, Schutz vor Gewalt, Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung. Bei allen seine Person betreffenden Angelegenheiten hat das Kind ein Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrecht.

Ein weiterer Baustein des Kinderschutzes ist die verpflichtende Festschreibung von Konzepten, unter anderem in Kitas; die zur Sicherung der Rechte und zum Schutz des Kindes vor Gewalt in Einrichtungen, vorgelegt werden müssen. (§45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

Darüber hinaus hat die Einrichtung den gesetzlichen Schutzauftrag zu erfüllen. Dieser soll die Kinder davor bewahren, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden. (Art. 9b Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, §8a Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGBVIII))

Von der Deutschen Bischofskonferenz wurde eine Rahmenordnung- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen erlassen und für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind die Grundlage für unser Schutzkonzept. Wir haben den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen jedweder Art zu schützen. Die Kinder sollen sich bei uns sicher und geborgen fühlen und Freiraum haben, um sich altersgemäß entwickeln zu können. Alle pädagogischen Fachkräfte haben dieses Konzept gemeinsam für unsere Einrichtung entwickelt. Sie tragen nicht nur zur entsprechenden Atmosphäre in unserem Haus bei, sondern beobachten auch Auffälligkeiten in der Entwicklung der Kinder und ignorieren mögliche Ursachen nicht.

1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzepts

Ein Schutzkonzept beschreibt alle Maßnahmen, die eine Kita zum Schutz der Kinder festlegt. Es soll Gewalt vorbeugen und den Mitarbeitern bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt Handlungssicherheit bieten.

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzepts liegt beim Träger und der Kindergartenleitung. Das pädagogische Team wird von der Leitung für das Thema „Kinderschutz“ sensibilisiert. Regelmäßig werden Fortbildungen zu diesem Thema angeboten und besucht. Das Team erarbeitet gemeinsam das Schutzkonzept und schreibt dieses kontinuierlich fort. Jeder Mitarbeiter*in ist an der Ausarbeitung und der regelmäßigen Überarbeitung des pädagogischen Verhaltenskodex (siehe 5.) beteiligt. Kinder und Eltern/ Elternbeirat werden bei der Überarbeitung ebenfalls mit eingebunden. Kinder müssen wissen, was Erwachsene tun dürfen und was nicht. Im Verhaltenskodex werden Regeln definiert, die hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Kindern, Eltern und dem Team gelten. Die Eltern werden am Elternabend über die Inhalte des Verhaltenskodex/ des Schutzkonzepts informiert. Die Selbstverpflichtungserklärung ist eine verbindliche Formulierung von Verhaltensregeln. Sie enthält im Unterschied zum Verhaltenskodex die Erklärung allgemeiner ethische Grundsätze (z.B. die Orientierung an den Rechten der Kinder, Prinzip der gewaltfreien Erziehung), die durch die Unterschrift verbindlich werden und als Anlage dem Arbeitsvertrag beigelegt sind. (siehe 4. Selbstverpflichtung) Neben der Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung wird bei Einstellungsgesprächen auch das Schutzkonzept vorgestellt und die Haltung der Bewerber*in zu den Punkten des Verhaltenskodex erfragt. Ein detaillierter Gesprächsleitfaden für Bewerbungsgespräche wird in unserem Kindergarten noch ausgearbeitet. Vor der Einstellung und danach alle fünf Jahre legen die Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das Schutzkonzept ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.

1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzepts wird getragen von der inneren Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen. Diese ist geprägt von einer Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit und Achtsamkeit meint, sich selbst und andere offen, neugierig, bewusst und wertungsfrei wahrzunehmen. Gedanken, Gefühle, Erinnerungen, Phantasien, Sinneswahrnehmungen und körperliche Reaktionen gehören dazu.

Das pädagogische Team ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und übt einen achtsamen Umgang mit der eigenen Person, den Teamkollegen, den Kindern und Eltern. Wir überprüfen unsere Haltung und unsere Handlungen auf ihre Angemessenheit und Professionalität. Wir reflektieren Arbeitsgewohnheiten, berücksichtigen Stressfaktoren.

Dazu gehört eine achtsame, klare und offene Sprache, im Team und mit den Kindern. Kinder brauchen sachliche und klare Informationen. Mitarbeiter brauchen klare Handlungsanweisungen. Sie erhalten durch das Schutzkonzept einen klar vorgegebenen Handlungsrahmen. Fehler sind kein Weltuntergang, sondern menschlich und eine Chance, sich weiterzuentwickeln.

Durch unser Beschwerdemanagement haben Kinder, Eltern und das Team die Möglichkeit sich zu äußern und sich zu beteiligen.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Macht bezeichnet die Fähigkeit einer Person/ Gruppe auf das Denken und Verhalten einzelner Personen so einzuwirken, dass diese sich ihren Ansichten oder Wünschen unterordnen und sich entsprechend verhalten.

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht, wie es bei Erwachsenen und Kindern immer der Fall ist, erleichtert die Ausübung von Gewalt.

Als Gewalt werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, die auf Menschen beeinflussend, verändernd oder schädigend einwirken. Im unserem Fall das Kindeswohl gefährden.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Eltern/ Sorgeberechtigten, aber auch durch Personen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung des Kindes betraut sind. Natürlich auch durch Fremde. Sie kann durch bewusstes, gezieltes Handeln, einen Sorgerechtsmissbrauch oder unverschuldetes Versagen entstehen.

Wir unterscheiden verschiedene Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung:

a) Vernachlässigung:

Vernachlässigung wird als „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (z.B. Eltern), welche zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“ beschrieben. Darunter versteht man z.B.:

Körperliche Vernachlässigung – zu wenig Essen und Trinken, keine witterungsangemessene Kleidung, mangelhafte Körperhygiene (z.B. nicht wickeln), mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse, ...

Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit, Zuneigung und Wertschätzung, ...

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Ansprache, fehlende erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, ...

Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums/ Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes, ...

b) Verschiedene Formen von Gewalt

Psychische (seelische, emotionale) Gewalt

Psychische Gewalt meint Verhaltensmuster der Betreuungsperson, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

Beispielsweise:

Feindselige Ablehnung – ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes, ...

Ausnutzen und Korumpieren – Kind wird zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen, ...

Terrorisieren – das Kind wird durch ständige Drohungen in einem Zustand der Angst gehalten

Isolieren – Kind wird von altersentsprechenden Kontakten ferngehalten

Verweigerung emotionaler Zuwendung – Signale/ Bedürfnisse des Kindes nach emotionaler Zuwendung werden übersehen und nicht beantwortet

Physische (körperliche) Gewalt

Unter körperliche Gewalt, versteht man alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Mit Absicht herbeigeführte Verletzungen und Schädigungen des Kindes oder zumindest bewusst in Kauf genommene, z.B. Schubsen, Treten, Schlagen, mit einem Gegenstand verletzen, Verbrennen, Verbrühen, Vergiften. Bei strafrechtlichen Ermittlungen werden meist nicht nur tatsächlich eingetretene Beeinträchtigungen des Kindes, sondern auch vorhersehbare, berücksichtigt.

Sexualisierte Gewalt

Darunter wird jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, entweder gegen den Willen des Kindes, vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Das Kind ist nicht in der Lage, sich hinreichend zu wehren oder sich verweigern zu können. Die Missbraucher*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition, sowie die Liebe und Abhängigkeit des Kindes aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“

Physische Sexualisierte Gewalt – hierzu gehören körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen der Täter*in und dem Kind. Zum Beispiel, erotisch motiviertes Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler oder analer Geschlechtsverkehr. Ebenso zählt die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane, die Veranlassung des Kindes bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychisch sexualisierte Gewalt – hierzu zählen altersunangemessene Gespräche über Sexualität, zugänglich machen von Erotika und Pornografie, anzügliche und beleidigende Bemerkungen, Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes.

Es wird zwischen sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch unterschieden.

Bei **sexuellen Grenzverletzungen** werden persönliche Grenzen von Kindern überschritten. Dies kann im Zusammenhang mit einem Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses geschehen. Grenzverletzungen können aber auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie z.B. eine tröstende Umarmung, obwohl es das Kind nicht möchte oder unangekündigtes Betreten der Toilette.

Grenzüberschreitungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen.

Im Unterschied zu Grenzverletzungen geschehen **sexuelle Übergriffe** nicht zufällig. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster: Das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen.

Sexueller Missbrauch von Kindern meint alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§174, 176 StGB) fallen darunter neben Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie z. B. der Versuch, ein Kind über Chat oder per Handy zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich über Email mit einem Kind zu sexuellen Handlungen zu verabreden.

Ein Missbrauch liegt auch dann vor, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre oder die Handlung aktiv herbeigeführt hätte.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt, auch Partnerschaftsgewalt, bezeichnet alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zwischen Erwachsenen, die sich miteinander verbunden fühlen oder verbunden gefühlt haben.

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Kinder, die im Haushalt einer betroffenen Person leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden. Kinder, die in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen, nehmen Schaden. Sie erleben Zorn, Angst, die eigene Ohnmacht und geraten nicht selten zwischen die Fronten.

Digitale Gewalt

Täterinnen und Täter verlegen ihre Aktivitäten auch in den digitalen Raum. Per SMS, E-Mail, soziale Netzwerke, Foren, usw.

Beispiele für digitale Gewalt:

- Cybergrooming: Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen. Ihr Ziel: sexueller Missbrauch
- Cybermobbing: Einzelne Täter und Täterinnen oder Gruppen beleidigen, demütigen und bedrohen einen Menschen im Web – und vor möglichst großem Publikum
- Cyberstalking: Ein Täter oder eine Täterin verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, rund um die Uhr und immer wieder
- Hatespeech, Hassposts, Hasskommentare: Beleidigungen, Herabsetzung und Drohungen gegen einzelne Menschen oder gegen Gruppen

Adultismus

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus (adult = engl. erwachsen). Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, von vornherein zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen.

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung.

Das pädagogische Team unseres Kindergartens hat sich mit dem Thema Macht über Kinder im pädagogischen Alltag und in der Sprache auseinandergesetzt und

Verhalten reflektiert. Die Ergebnisse wurden bei der Erstellung des Verhaltenskodex mit einbezogen.

2. Leitbild

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzepts ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Die Haltung unseres Teams spiegelt sich im christlichen Leitbild unserer Einrichtung wieder.

Als katholischer Kindergarten ist der christliche Glaube Grundlage unserer Arbeit. Er verbindet uns und gibt uns Kraft für unsere täglichen Aufgaben. Unser Miteinander ist geprägt von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Das christliche Menschenbild, das jeden Menschen als wertvoll, einzigartig und gottgewollt ansieht, ist Grundlage für unseren Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen. Zur Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts bildet unser Leitbild (siehe Konzeption der Einrichtung) die Grundlage:

- Wir orientieren uns an den Werten christlicher Nächstenliebe
- Jeder Mensch ist wertvoll und einzigartig. Dies beinhaltet einen toleranten, wertschätzenden Umgang, unabhängig von Nationalität, Religion oder Familienverhältnissen.
- Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang miteinander ebnen den Weg zu gegenseitigem Vertrauen.
- Jedes Kind soll sich bei uns wohlfühlen. Dazu gehört eine verlässliche, warmherzige Beziehung zu einer erwachsenen Betreuungsperson, ein unterstützender, grenzwahrender Umgang.
- Wir schaffen den bestmöglichen Rahmen, um jedes Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Dazu braucht es kompetentes, pädagogisches Personal, ansprechende, auffordernde Räume und Sicherheit, sowie Schutz vor jeder Form von Gewalt.
- Wir möchten die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder erhöhen, um ihnen die Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir begleiten, beraten und unterstützen die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- Die Leitung und das Team pflegen einen offen, zugewandten und respektvollen Umgang miteinander.

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine Bestandsaufnahme der Gegebenheiten in der eigenen Einrichtung dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von

(sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. die Aufdeckung erschweren. Mit der Risikoanalyse wird herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind oder noch benötigt werden.

Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche, in denen Kinder ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Erwachsenen unterhalten und gleichzeitig von ihnen abhängig sind. Also den kompletten Kindergartenbetrieb. Je stärker das positive Selbstwertgefühl eines Kindes ist, desto besser ist es geschützt. Durch unsere pädagogische Haltung stärken wir die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Wir nehmen die Äußerungen der Kinder, ihre Sorgen, Nöte und Ansichten ernst. Wir ermutigen sie, sich mitzuteilen. Wir unterstützen und loben die Kinder. Der Umgang mit den Kindern ist respektvoll, wertschätzend, freundlich und achtsam. Wir versuchen jedes Kind mit seiner eigenen Persönlichkeit wahrzunehmen. Durch Blickkontakt und zugewandte Körpersprache zeigen wir dem Kind, dass wir es sehen, ihm zuhören und dass es uns wichtig ist. Wir ermöglichen den Kindern Erfolgserlebnisse durch angemessene Förderung. Im Beisein eines Kindes wird nicht über das Kind selbst oder über andere Kinder, deren Stärken, Schwächen oder Auffälligkeiten, gesprochen.

Alle Mitarbeiter achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder. Sie beziehen die Kinder in alle sie selbst betreffenden Entscheidungen mit ein und akzeptieren die Entscheidung des Kindes, solange ihm daraus kein Schaden entsteht. So entscheiden Kinder, ob und von wem sie Hilfe beim Toilettengang erhalten möchten. Kindertoiletten werden nicht ohne vorherige Ankündigung betreten. Wickelkinder werden von einer von ihnen selbst gewählten Mitarbeiterin in freundlicher ruhiger Atmosphäre gewickelt. Umkleide- und Wickelbereich sind von außen nicht einsehbar, um den Schutz der Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten. Die Kinder sind zu keinem Zeitpunkt unbekleidet im Gebäude oder Garten anzutreffen. Auch beim Essen entscheiden die Kinder ob, wann und wieviel sie essen wollen. Bei der Raumgestaltung und der Gestaltung des Tagesablaufs können die Kinder mitbestimmen.

3.2. Sexualpädagogisches Konzept

Präventiver Kinderschutz braucht eine wertschätzende und grenzwahrende Sexualpädagogik. Für den positiven Umgang mit Sexualität in der Kita ist das sexualpädagogische Konzept ein Orientierungsrahmen. Das Konzept wurde von allen Mitarbeitern*innen der Einrichtung gemeinsam entwickelt, sodass ein gemeinsames pädagogisches Bewusstsein für Sexualerziehung entstehen kann. Das sexualpädagogische Konzept ist auch Teil unserer Einrichtungskonzeption.

Sexualpädagogisches Konzept

Einleitung und Ziele:

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept wurde vom Team des Kindergartens erarbeitet und schreibt unsere gemeinsame Haltung zum Thema Sexualität von Kindern im Kindergarten fest. Dies hilft Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik zu klären und gibt Handlungssicherheit im Alltag.

Die Förderung des Kindeswohls schließt die Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrags, der Gesundheitsförderung und des Schutzkonzeptes mit ein.

Kindgerechte Sexualerziehung bedeutet für uns:

- den kindlichen Gefühlen und Bedürfnissen liebevoll zu begegnen
- die Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen
- sie in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu unterstützen

Ziele der Sexualpädagogik in unserem Kindergarten sind:

- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls
- Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle zu fördern
- Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen können)
- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens
- Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens
- Kinder nehmen ihren eigenen Körper wahr und akzeptieren ihn
- Kinder werden im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt
- Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen
- kindgerechtes Wissen über Sexualität vermitteln (informierte Kinder sind weniger arglos und können eher über grenzüberschreitendes Verhalten reden.)

Sexualentwicklung von Kindern

Kindliche Sexualität

- sie ist von Geburt an vorhanden
- ist ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert

- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit

Es geht darum den eigenen Körper und die Welt um sich herum mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei erleben Kinder auch angenehme Gefühle/ Körperlust, diese konzentrieren sich jedoch nicht in erster Linie auf den genitalen Bereich.

Kindliche Sexualität hat nichts mit erwachsenen Sexualität zu tun.

Erwachsenen Sexualität

Konzentriert sich hauptsächlich auf genitale Reize. Bei Erwachsenen geht es um die Befriedigung eigener Bedürfnisse und darum, über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten.

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im **Kindergartenalter** setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Im **Grundschulalter** findet das Kind einen mehr kognitiven Zugang zur Sexualität und erwirbt Sachwissen über den menschlichen Körper. Es erprobt die eigene geschlechtliche Attraktivität gegenüber Elternteilen und Gleichaltrigen. Aufgrund von wachsenden Schamgefühlen führen Kinder dieser Altersgruppe ihre sexuellen Aktivitäten zunehmend im Verborgenen aus. Typisch für diese Altersstufe sind auch provokative Bemerkungen, obszöne Redensarten, zweideutige Witze, die die Erwachsenen verunsichern können und zu Reaktionen herausfordern.

Die erhöhte Hormonausschüttung im Jugendalter führt verstärkt zu Begierden, sexueller Lust und körperlichen Reaktionen. Es entwickeln sich erste intime Erfahrungen, Interesse an Erotikvideos und -darbietungen. Dabei steht zunächst das Ausprobieren im Vordergrund. In zunehmendem Maße konzentriert sich das

Ausleben der Sexualität auf einen bestimmten Partner. Gefühle wie Liebe und Zuneigung gewinnen im Sexualleben immer mehr Bedeutung.

Damit sich Kinder in diesen wichtigen Entwicklungsstadien nicht alleingelassen fühlen, brauchen sie Orientierung und Antworten auf ihre Fragen. Sie brauchen Ermutigung, um ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollten erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Kindliche Sexualität im Kindergartenalltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag ganz verschieden. Offen und direkt, zurückhaltend, ängstlich, fragend, provozierend, ...

Häufige Formen sind:

- Kinderfreundschaften: Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Dies ist wichtig, denn im Kontakt mit Gleichaltrigen erleben sie, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.
- Frühkindliche Selbstbefriedigung
Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- Rollenspiele (auch mit sexuellem Inhalt) sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständigwerden.
- Schamgefühl/ Körperscham Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten, Blickabwendung oder auch direktes Ansprechen. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- Fragen zur Sexualität: Kinder benötigen Wissen, um im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sprachfähiger zu werden sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes

Wissen, schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

- Sexuelles Vokabular: Kindergartenkinder verwenden heute schon relativ früh sexuelle geprägte Sprache/ Ausdrücke. Sie äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manch derben Begriff. Oft kennen sie dessen Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren.

Altersgemäße Wissensvermittlung

Wie gehen wir in unserem Kindergarten mit dem Thema Sexualität um? Wir sehen die Entwicklung der kindlichen Sexualität nicht als gesonderten Bereich an, sondern als Bestandteil der Gesamtentwicklung des Kindes. Fragen der Kinder rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, ... beantworten wir offen und altersgerecht, aber auch innerhalb der Grenzen der jeweiligen Fachkraft. Das Thema Sexualität kann auf vielfältige Weise mit den Kindern aufgegriffen werden. Besonders über Buch- und Bildmaterialien ist es leicht mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Aber auch Rätsel, Lieder oder Rollenspiele sind, je nach Thema, geeignet. Die Angebote der pädagogischen Fachkräfte können Anlass bezogen sein, z.B. Frage eines Kindes, Schwangerschaft einer Mutter, oder auch in Form eines Projekts.

Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.

Umgang mit Gefühlen – eigenen, sowie Gefühle anderer

Gefühle stehen in engem Zusammenhang mit Sexualität. Kinder müssen lernen eigene Gefühle und Gefühle anderer zu erkennen, zu benennen und angemessen auszudrücken. Kinder, die Gefühle anderer wahrnehmen und ein ungutes Bauchgefühl bei sich selbst einordnen können, sind besser geschützt. Wir ermuntern unsere Kinder im Alltag dazu, wahrzunehmen, wie sie sich in einer bestimmten Situation fühlen. Wir fragen nach und helfen, das Gefühl in Worte zu fassen. Gefühlen darf immer Ausdruck verliehen werden, allerdings in einer Form, die andere nicht körperlich oder emotional verletzt und sich auch nicht zerstörerisch auf die Umwelt auswirkt. Die Mitarbeitenden sind Vorbild. Wir fassen unsere Gefühle in Worte und machen Entscheidungen und Reaktionen transparent, in dem wir unsere Gedanken und Gefühle laut aussprechen. Wir bauen Elemente aus dem „Faustlos“-Programm (Programm zur Gewaltprävention) in unsere Kinderkreise und Angebote mit ein. Hierbei geht es um das Erkennen von Gefühlen bei sich und anderen, auch an Hand der Körpersprache. Dazu werden große Fotokarten, Situationsdeutungen und Rollenspiele genutzt. Gemeinsam werden Reaktionsmöglichkeiten überlegt und deren Auswirkungen für sich und andere abgeschätzt. Die Kinder üben sich

einzufröheln: „Wie ginge es mir, wenn ...“. Wir ermutigen die Kinder „Nein“ zuzagen, wenn sie etwas nicht möchten und dies auch mit entsprechender Körperhaltung und Stimmlage zu tun. Ein „Nein“ muss von Kindern und Erwachsenen akzeptiert werden.

Sprache und Wortwahl

Zu Hause entscheiden Eltern über die Sprache und die verwendeten Begriffe. In Entwicklungsgesprächen kann bei Bedarf auf eine angemessene Sprache und deren Auswirkung auf das Kind Bezug genommen werden.

In unserem Kindergarten darf grundsätzlich über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Das Team verwendet eine einheitliche, offizielle Sprache. Wir verwenden für weibliche und männliche Geschlechtsorgane die korrekten Fachbegriffe, z. B. Scheide/ Vagina, Glied/ Penis. Es werden keine Verniedlichungsformen verwendet. Auf herabwürdigende, sexualisierte Begriffe und Äußerungen wird verzichtet. Eine „offizielle“ Sprache, hilft Verwechslungen zu vermeiden, ist sachlich und ermöglicht es den Kindern sich abzugrenzen.

Begriffe, die Kinder von zu Hause mitbringen, werden akzeptiert, solange sie nicht beleidigend oder diskriminierend sind.

Beschimpfungen, Diskriminierungen und sexistische Sprache werden nicht toleriert. Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle.

Regeln für Körpererkundungsspiele

Eine Ausdrucksform sexueller Neugierde bei Kindern sind Körpererkundungsspiele, sogenannte „Doktorspiele“. Durch diese Spiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie loten nicht nur ihre persönlichen Grenzen aus und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Auch im Kindergarten-Alltag kommt es immer wieder zu solchen Spielen. Die Kinder vergleichen sich mit dem anderen Geschlecht und es gibt nichts Spannenderes, als sich genau zu betrachten und zu „untersuchen“ im „Doktorspiel“. Arztbesuche sind dem Kind bekannt und für das Kind eine realistische Erfahrung. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben sich Spritzen, verabreichen Medizin, horchen sich ab oder messen Fieber. Werden die gegenseitigen Untersuchungen intensiver, ist es für Erwachsene wichtig nicht zu vergessen, dass diese „Doktorspiele“ nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun haben, sondern nur mit kindlicher Neugier und Entdeckergeist. Trotzdem kommen Kinder sich dabei sehr nahe und die Gefahr von Grenzverletzungen ist gegeben. Daher ist es wichtig, klare Regeln für Körpererkundungsspiele festzulegen und zu besprechen, an denen sich alle orientieren können. Auf diese Weise wird das Risiko von Übergriffen unter Kindern gesenkt und eine bereichernde Lernerfahrung

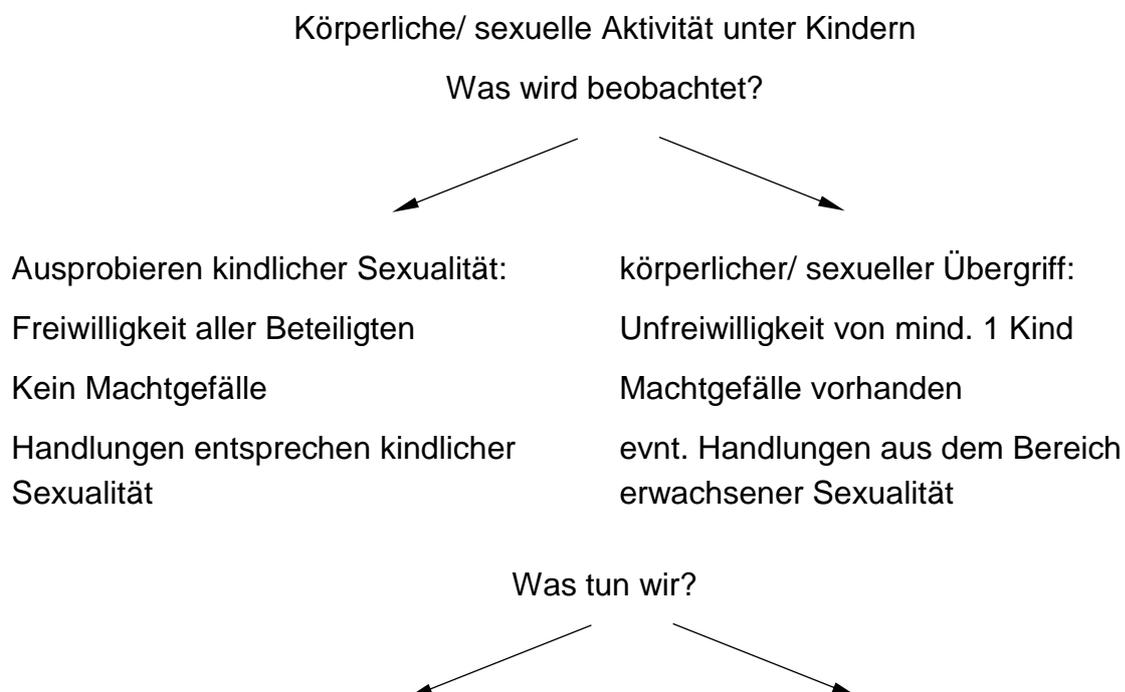
ermöglicht. Ein verbotender Umgang mit kindlicher Sexualität oder Verzicht auf pädagogische Begleitung, erhöht die Gefahr von Übergriffen unter Kindern.

Über den Umgang mit Körpererkundungsspielen und die dafür gültigen Regeln werden Eltern beim Infoabend für neue Eltern informiert.

Regeln für Körpererkundungsspiele

- Die miteinander spielenden Kinder sollten ungefähr gleich alt sein. Auch der Entwicklungsstand der Kinder ist zu berücksichtigen.
- Erwachsene und ältere Kinder haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte.
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte.
- Das Spiel geht nur solange, wie es für alle Beteiligten schön ist.
- Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh.
- Es darf nichts in Körperöffnungen, egal welche, gesteckt werden, weder bei sich selbst noch bei anderen.
- Es dürfen keine Körperteile abgebunden werden.
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen.
- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe holen. Hilfe holen ist kein Petzen.

Das pädagogische Fachpersonal hat solche Spielsituationen im Blick und ist in Hörweite. Sollte es zu einer Grenzverletzung/ Übergriff unter Kindern kommen, greift die jeweilige Fachkraft sofort ein und löst die Situation zunächst einmal auf. Danach gilt es zu überprüfen, ob es sich um eine einmalige unbeabsichtigte Grenzverletzung im Rahmen des kindlichen Spiels handelt oder ob mehr dahinter steckt. Die Eltern und die Leitung werden über den Vorfall informiert.



Handeln entsprechend unserer
Konzeption und der eigenen
Schamgrenze

Intervention nach festgelegten
Standards des Kinderschutzkonzepts
unserer Einrichtung

Geschlechtersensible Pädagogik

Durch ihre individuelle Entwicklungsgeschichte haben alle Mitarbeitenden in unserem Kindergarten eine eigene Vorstellung davon, welche Verhaltensweisen von Männern und Frauen gesellschaftlich erwünscht sind. Diese Vorstellungen gilt es immer wieder zu hinterfragen, um ein stereotypes Erziehungsverhalten abzuwenden. Dazu bedarf es des kollegialen Austauschs und der Fortbildung in diesem Bereich. Feinfühligkeit und Reflexionsfähigkeit sind wichtig, um Stereotypen bei sich selbst, im Team, bei Kindern, Eltern und in der Gesellschaft wahrzunehmen. Unser Team möchte alle Kinder, unabhängig von ihrem Geschlecht, nach Interessen und Fähigkeiten fördern. Mädchen und Jungen werden auch in untypischen Verhaltensweisen akzeptiert und gefördert. Die Kinder werden unterstützt auch Seiten zu zeigen, die traditionellen Rollenbildern nicht entsprechen. Dadurch werden wir der Aufgabe, die Kinder ganzheitlich zu fördern und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, gerecht.

Für den Kindergartenalltag bedeutet dies ganz konkret Mädchen und Jungen gleichermaßen Zugang zu allen Bildungsbereichen zu verschaffen. Zum Beispiel werden Puppen- bzw. Familienecken oder Bauecken so gestaltet, dass sich Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen fühlen können. Bei Rollen- und Verkleidungsspielen können Mädchen in die Rolle des Feuerwehrmanns oder des St. Martins schlüpfen und umgekehrt können Jungen die Rolle der Hexe oder der Prinzessin übernehmen. Im Bewegungsbereich können die Jungen und Mädchen gleichermaßen Fußballspielen oder tanzen. Auch im Literaturbereich gibt es mittlerweile eine ganze Menge geschlechtersensibler Bilderbücher und Geschichten.

Da im Elternhaus die Rollenbilder völlig anders sein können, als die Kinder sie im Kindergarten erleben, ist es wichtig, die Eltern über unsere geschlechtersensible Arbeit mit den Kindern, zu informieren. Dies tun wir im Gespräch und am Infoelternabend.

Zusammenarbeit mit Eltern

In unserer Einrichtung, spielen und lernen Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander. Bei uns begegnen sich ganz verschiedene Werte und Normen, auch in Bezug auf Sexualität. Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns Transparenz und Offenheit generell sehr wichtig, besonders, da viele Eltern

diesen Bereich der Erziehung mit Sorge betrachten. Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, also auch in ihrer Sexualentwicklung, gelingt dann, wenn Eltern und pädagogische Fachkräfte in einer wertschätzenden Erziehungspartnerschaft zusammenarbeiten. Daher informieren wir die Eltern zu Beginn ihrer Kindergartenzeit über die Inhalte unseres sexualpädagogischen Konzepts. In Gesprächen und an Elternabenden wird dieses Thema immer wieder aufgegriffen. Es können jederzeit Fragen dazu gestellt werden. Ist das Thema Sexualerziehung in einer Gruppe über das Alltagsgeschehen hinaus aktuell (z.B. in einem Projekt), werden die Eltern über geplante Angebote und Aktionen vorab informiert. Auch um sie auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

In unserer Bücherei stehen den Eltern auch Bilderbücher zu verschiedenen Themen im Bereich Sexualerziehung zum Ausleihen zur Verfügung.

Beratungsadressen werden im Eingangsbereich ausgehängt.

Kollegiale Beratung

Weil das Thema Sexualität ein sensibles Thema ist, ist es für die Fachkräfte wichtig, die eigenen Grenzen im Blick zu haben. Unsicherheiten im pädagogischen Verhalten müssen angesprochen und gemeinsam reflektiert werden.

In Teamsitzungen, Gruppenteams und an Konzepttagen werden z.B.:

- Pädagogischer Umgang mit Körpererkundungsspielen
- Beobachtungen
- Handlungssicherheit bekommen (wann muss eingeschritten werden?)
- vorhandene Geschlechterrollenklischees reflektieren
- gegenseitige Unterstützung zur Vorbereitung von Elterngesprächen in Bezug auf kindliche Sexualität
- Verhaltensweisen und Fragen von Kindern gemeinsam reflektieren, eigene Reaktionen einsortieren

immer wieder thematisiert.

Kinderliteratur

Enders, U., Wolters, D.: Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele (4-8 Jahre). Köln 2009- mit didaktischem Begleitmaterial

Fangerström G., Hansson G.: Peter, Ida und Minimum- Hurra, wir kriegen ein Baby!

Ravensburger Buchverlag Reihe- Wieso? Weshalb? Warum?, Woher die kleinen Kinder kommen

Wolters, D. Braun, G. : Das große und das kleine Nein

Susa, A.: Ich bin stark, ich sag laut nein!

Pro Familia: Mein Körper gehört mir!

Pro Familia: Mein erstes Aufklärungsbuch

Internetseiten

www.zartbitter.de

www.bzga.de

3.3. Partizipation

Eine zentrale Grundlage des Schutzkonzepts ist die Partizipation der Kinder. Partizipation in der Kita heißt altersangemessene, aktive Beteiligungsformen für Kinder zu schaffen. Gemeinsames Planen, Handeln und Mitentscheiden im Alltag soll Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung anregen. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen für sich und ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen. Die Beteiligung der Kinder dient sowohl der individuellen Entwicklung des Kindes, aber auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in unserer Konzeption verankert.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Sie beinhaltet alltägliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse.

Im Alltag haben die Kinder zahlreiche Möglichkeiten mitzubestimmen und mitzuentcheiden.

Die Kinder wählen im Gruppenraum und im Garten mit wem, was, womit und wie lange sie spielen. Im Morgen- oder Kinderkreis werden Gruppenregeln, Gesprächsregeln, Raumnutzung, Raumgestaltung, Gartengestaltung, Themen, Festessen, Geschenke für Weihnachten, u.v.m. gemeinsam erarbeitet und für die Gruppe oder gruppenübergreifend festgelegt. Für gruppenübergreifende Entscheidungen werden aus beiden Gruppen Abgeordnete entsandt, die eine für beide Gruppen gültige Entscheidung treffen.

Um den Kindern ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuzeigen, betrachten wir Bücher, hören Geschichten und führen Gespräche. Mit Hilfsmitteln wie Sprechstein oder Erzählkissen ermuntern wir alle Kinder, sich einzubringen.

Wir verdeutlichen Gesprächsinhalte mit Wort und Bild. Kinder können mit Handzeichen, mit Hilfe eines Glassteins oder eines Klebpunkts und anhand von Bildern mit verschiedenen Lösungen aufzeigen, was sie wollen oder was sie gut oder schlecht finden. Die Teilnahme an einem Angebot ist in der Regel freiwillig. Beim Essen entscheiden die Kinder wovon sie wieviel nehmen wollen. Durch winzig kleine Probiermengen können die Kinder testen, was sie mögen und was nicht. Bei Einzel- oder Kleingruppengesprächen oder Kinderbefragungen können die Kinder sich zum

Kindergartenalltag äußern oder Wünsche einbringen. Ein eigener Kinderumfragebogen zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit ist für 2023 Jahr geplant.

3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Da wir in unserem Kindergarten keine Möglichkeit haben mit den Kindern den kompetenten Umgang mit sozialen Netzwerken oder dem Internet zu üben, beschränkt sich die Arbeit mit Medien auf Fernsehen, CDs, DVDs und Bücher/ Zeitschriften. Grund dafür ist das fehlende WLAN und digitale Ausrüstung.

Der Ausbau der Möglichkeiten ist in Planung und muss zu gegebener Zeit bezüglich des Schutzauftrags überprüft und dokumentiert werden.

Für Mitarbeiter und Eltern gilt, keine Fotos von Kindern auf privaten Handys. Keine Verbreitung von Informationen, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, in sozialen Netzwerken.

Die Kita ist grundsätzlich handyfreie Zone.

Eltern dürfen aber ihr eigenes Kind fotografieren, z.B. am Geburtstag mit Krone.

Mitarbeiter fotografieren die Kinder ausschließlich mit dem einrichtungseigenen Fotoapparat. Die Bilder werden in der Einrichtung ausgedruckt. Es gelten die gültigen Datenschutzvorgaben. Fotos, die einen Eingriff in die Intimsphäre des Kindes bedeuten, z.B. Kinder beim Umziehen oder Toilettengang, sind untersagt.

Wir beraten und unterstützen Eltern zum Umgang mit Medien in Elterngesprächen, mit Broschüren oder bei Bedarf mit einem Elternabend.

3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern- und Erziehungsberechtigten

Am Informationse Elternabend für neue Eltern werden Eltern darüber informiert, was für den Schutz ihres Kindes in unserem Kindergarten getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten. Das Schutzkonzept liegt zur Einsicht und zum Ausleihen im Eingangsbereich aus. Die Eltern erhalten ein Infoblatt/ Kindergarten ABC mit den Regeln in der Kindergartenmappe. Die Eltern und das Kindergartenteam sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird. In Elterngesprächen kann zusätzlich aufgeklärt und unterstützt werden.

3.6. Beschwerdemanagement

Rückmeldung ist uns wichtig. Um unsere Arbeit kontinuierlich weiterentwickeln zu können, brauchen wir Rückmeldung, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge. Um diese sinnvoll nutzen zu können, braucht es wiederum eine offene Kommunikation, eine beschwerdefreundliche Haltung und eine Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens. Zu einem achtsamen und respektvollen Umgang in der Einrichtung gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Fehler sind dazu da, für die Zukunft zu lernen.

Ein Beschwerdemanagement bietet Kindern, Eltern und Team die Möglichkeit ihren Unmut, ihre Kritik freiwillig, anonym, sanktionsfrei und zeitnah zu äußern. Der Ablauf ist immer gleich:

- a) Beschwerde – Zusammentragen und Klären der Fakten
- b) Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und überdenken
- c) Wenn möglich, einen gemeinsamen Konsens finden
- d) Reflexion: Wurde das gewünschte Ziel erreicht?

Welche Möglichkeiten sich zu beschweren gibt es bei uns?

Für Eltern:

- im Tür- und Angelgespräch mit dem päd. Personal
- im Elterngespräch, mind. 1x jährlich
- Elternbefragung, mind. 1x jährlich
- Gespräch mit der Leitung
- Vermittlung durch den Elternbeirat
- telefonisch, per E-Mail, Brief
- Anregungsbox
- durch feinfühliges Beobachtung

Die Beschwerdewege und das weitere Vorgehen erfahren Eltern am Infoelternabend für neue Eltern.

Eine gute Zusammenarbeit ist für die pädagogische Arbeit am Kind sehr wichtig. Das Miteinander von Eltern und Personal sollte respektvoll, wertschätzend, lebendig und auf Augenhöhe sein.

Für Kinder:

- Aufmerksame Beobachtung der Reaktionen von Kindern (z.B. häufiges Weinen, Rückzug, Wut)
- Erkennen und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder – Auffälligkeiten
- Feedbackabfrage nach Angeboten im Kinderkreis
- Rückmeldungs- und Beschwerderunde im Kinderkreis
- Malen: „Was mir nicht gefällt“
- Kinderbefragung (in Planung)
- Abschlussgespräch für Kinder, die den Kindergarten verlassen (in Planung)
- Sprechstunde mit der Leitung (in Planung)

Ältere Kinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen. Bei den Kleinen ist jedoch die aufmerksame und einfühlsame Beobachtung nötig, um Beschwerden aus ihrem Verhalten ableiten zu können.

Achtsamkeit, eine dialogische Haltung, eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung sind Grundlage für einen sicheren Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können. Beschwerden müssen von der pädagogischen Fachkraft ernsthaft und auf Augenhöhe angenommen werden. Gemeinsam mit dem Kind suchen wir eine Lösung.

Kinder können sich bei uns beschweren, z.B.

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- bei Konflikten
- unangemessenes Verhalten der pädagogischen Fachkräfte
- über Angebote
- über Regeln
- über das Essen

Für das Team:

- Mitarbeitergespräche/ Leitung
- Teamsitzung
- Gruppenteam
- Konzeptionsweiterentwicklung
- Personalbetreuung Kita Zentrum
- Träger/ Pfarrer

Jede Mitarbeiterin wird auf die möglichen Beschwerdewege bei Stellenantritt hingewiesen. Jedes Teammitglied wird, wenn möglich, entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jedes Teammitglied gefordert Verhalten, Gerüchte und Beobachtungen anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen.

3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeitern*innen und Kindern. Besonders in Situationen in denen Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, z. B. beim Trösten, Wickeln, Umziehen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen, bzw. können diese besser erkannt werden. Nach unserem Verständnis brauchen Kinder beides: Nähe und Distanz. Dabei bestimmt immer das Kind, was und von wem es dies nun braucht. Die Entscheidung der Kinder wird immer respektiert. Eine offene, wahrnehmende Haltung ermöglicht es dem Fachpersonal verbale und nonverbale Signale der Kinder

zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dabei muss auch Alter und Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt werden. Das Personal reagiert einfühlsam auf die Bedürfnisse der Kinder und respektiert den Wunsch nach Distanz oder Zuwendung. Die Form der Zuwendung hängt vom Bedürfnis des Kindes ab. Dies kann ein aufmunternder Blick, ein tröstendes Wort sein, aber auch der Wunsch des Kindes kurz auf den Schoß genommen oder umarmt zu werden. Wichtig ist für alle Mitarbeiter, die Signale der Kinder zu beachten, nachzufragen und sich nicht aufzudrängen. Berührungen, die über einen tröstenden, beruhigenden Charakter hinausgehen, sind zu unterlassen. Das Bedürfnis nach Schmusen oder Küsschen der Kinder wird freundlich und liebevoll wahrgenommen, so dass sich das Kind nicht zurückgewiesen fühlt, aber solche Zuwendungen sind den Eltern vorbehalten. Dies vermitteln wir den Kindern auch.

Beim Wickeln und Toilettengang bestimmt das Kind, von wem es begleitet werden möchte. Dies geschieht in ruhiger freundlicher Atmosphäre. Berührungen der Kinder sind auf das rein pflegerische Notwendige begrenzt. Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung hin zum selbständigen Toilettengang und bieten bei Bedarf Hilfe an.

Beim Ausruhen und Schlafen hat jedes Kind seinen eigenen Bereich mit Matratze, Decke und Kuscheltier. Der Raum ist nicht völlig verdunkelt und es gibt leise Musik oder eine Geschichte zum Anhören. Zu Kindern, die etwas mehr Zuwendung brauchen, sei es aus Angst oder Unruhe, setzt sich die anwesende Mitarbeiterin. Wir legen uns nicht zu den Kindern auf die Matratze. Die Kinder werden nicht zum Ausruhen gezwungen.

Wir wahren zu unseren Familien eine professionelle Distanz. Private Treffen mit Kindern und Familien unserer Einrichtung finden nicht statt. Angefragte private Babysitterdienste werden nicht übernommen. Sollte ein*e Mitarbeiter*in schon vor der Aufnahme des Kindes privaten Kontakt zu einer Familie haben, informiert sie das Team darüber.

3.8. Klare Regeln

Natürlich gibt es in unserem Kindergarten Regeln, die das tägliche miteinander erleichtern und sicher machen sollen. Die festen Regeln der Einrichtung finden sich im Kindergarten ABC und werden neuen Eltern am Informationsabend mitgeteilt. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren Grenzen und dass auf Nichteinhaltung von Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen sollen Kinder möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abbringen. Daher werden die Regeln regelmäßig mit den Kindern im Kinderkreis erarbeitet, überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gibt Regeln, die nicht verhandelbar sind, z.B. „Ich darf einem anderen Kind nicht weh tun oder dieses absichtlich verletzen“, „Abwertende, beleidigende und verletzende Äußerungen sind verboten“ oder „Mit Sand und Steinen darf nicht auf Andere geworfen werden.“ Diese Regeln legt das Team in Teambesprechungen fest und überprüft sie auf

Notwendigkeit und Wirksamkeit. Diese Regeln gelten für alle. Sie dienen in erster Linie dem Schutz der Kinder. Dabei gilt so wenig wie möglich, soviel wie nötig.

Bei Regelverletzungen durch die Kinder achten wir darauf, dass Konsequenzen/ Maßnahmen immer in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, sowie für das Kind nachvollziehbar sind. (z.B. Waschbecken im Waschraum mit Papier verstopfen und Wasser anschalten, hat das Aufwischen der Überschwemmung zur Folge und je nach Häufung des Vorfalls, eine Begleitung durch Erwachsene, wenn das Kind in den Waschraum geht.)

Mit Eltern oder Mitarbeitern*innen, die sich nicht an die Regeln halten, suchen wir zunächst das persönliche Gespräch. Nach Bedarf werden dann weitere Schritte (auch rechtliche) eingeleitet.

3.9. Aus- und Fortbildung

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Daher gibt es von Trägerseite verpflichtende Schulungen für alle unsere Mitarbeiter. Mit ergänzenden Fortbildungen sorgen wir für entsprechendes Wissen. Bei der Jahresplanung unserer Fortbildungen stellen wir sicher, dass auch das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt, sexuelle Entwicklung und Sexualpädagogik regelmäßig aufgegriffen und nach der Fortbildung ans Team weitergegeben wird.

Was tun bei einem Verdachtsfall? Auch das ist Thema von Fortbildungen. Durch die Erarbeitung des Schutzkonzepts und seine regelmäßige Überprüfung sind alle Mitarbeiter*innen über die Verfahrensschritte informiert. Neue Mitarbeiter*innen werden von der Leitung entsprechend eingewiesen.

3.10. Zusammenarbeit im Team

Das Team pflegt einen offenen, wertschätzenden und akzeptierenden Umgang miteinander, um für die Kinder ein gutes Vorbild sein zu können.

In der Zusammenarbeit haben wir die Möglichkeit uns fachlich auszutauschen, uns gegenseitig zu unterstützen und unsere Arbeit transparent zu machen. Diesen offenen fachlichen Austausch führen wir in den regelmäßig (alle zwei Wochen) stattfindenden Teamsitzungen oder in den unregelmäßigen Gruppenteams. In Teamsitzungen oder an Konzepttagen erarbeiten wir das für uns korrekte pädagogische Verhalten und legen dieses schriftlich fest. Mitarbeiter, die sich nicht an die vereinbarten Verhaltensregeln halten, werden offen darauf angesprochen. Das verlangt von allen Mitarbeitern*innen Mut (auch zum Konflikt) und Verantwortungsbewusstsein. Jede*r ist zum Schutz der Kinder aufgefordert, Fehlverhalten in angemessener Form anzusprechen und die Leitung zu informieren. Dieser obliegt die Verantwortung, weitere Schritte einzuleiten. Mitarbeiter*innen, die sich nicht an den vereinbarten Verhaltenskodex halten wollen, müssen letztendlich

die Einrichtung verlassen oder können nicht angestellt werden. Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts wird durch das Festlegen eines Termins/ Teamtages durch die Leitung oder eine damit beauftragte Mitarbeiterin gewährleistet. Neue Mitarbeiter erhalten das Schutzkonzept ausgehändigt und gehen dieses gemeinsam mit der Leitung durch. Eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung wird von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben.

3.11. Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Eine offene zugewandte Körperhaltung, Blickkontakt, Zuhören, Aussprechen lassen, Ernstnehmen, höfliche und angemessene Wortwahl sind Kennzeichen einer respektvollen und achtsamen Sprache.

Gleiches gilt für den Verzicht auf einen groben Ton, beleidigende oder herabwürdigende Wortwahl. Dieses durchgängige Prinzip schützt das Team im Umgang mit Kindern, Eltern und einander davor, diese zu diskriminieren oder auszugrenzen. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache ist gegenüber Kindern und Erwachsenen tabu. Auch wenn Kinder Regeln nicht einhalten, ist eine solche Wortwahl nicht akzeptabel. Wir zeigen dem Kind durch einen ernsten Gesichtsausdruck, direktes Anschauen, Tonlage und angemessene Wortwahl die Situation auf.

Kinder, Eltern und Kollegen, die ein solch abwertendes Sprachverhalten nutzen unterbrechen wir, wenn die Situation dies zulässt. Wir sprechen sie in angemessener Form darauf an, z. B. im Vier-Augen-Gespräch, im Entwicklungsgespräch, im Teamgespräch und weisen auf die Auswirkungen, die ein solches Verhalten bei Betroffenen hat, hin.

Je nach Sachlage müssen weitere Schritte eingeleitet werden.

3.12. Raumkonzept

Obwohl unser Kindergarten schon sehr alt ist und an vielen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht, können die Kinder sich in den großen, hellen Gruppenräumen wohlfühlen. Diese sind so gestaltet, dass die Spielecken und Tische an den Randbereichen des Raums angeordnet sind und die Kinder möglichst ungestört von anderen Kindern spielen können. In der Raummitte befindet sich eine größere Freifläche, die mehr Bewegung ermöglicht und von den Kindern mit Teppichen zum Spielen genutzt werden kann. Es stehen verschiedenste Spielmaterialien zu Verfügung, die vom Personal auch immer wieder ausgetauscht werden, um neue Impulse zu setzen. Dabei werden die Kinder zunehmend mit einbezogen. Sie äußern ihre Vorstellungen und Wünsche und gemeinsam beraten wir im Kinderkreis oder in Kleingruppen, was, ob und wie umgesetzt werden kann.

Die Möbel, Ausstattung und das Spielmaterial wird von den Mitarbeitern gepflegt und auf Sicherheit geprüft. Jeder Gruppenraum hat ein Nebenzimmer, sowie ein Sofa, die als Rückzugsorte genutzt werden können. Alle Bereiche der Gruppenräume sind jederzeit vom Gruppenpersonal einsehbar. Die Nebenraumbtüren bleiben geöffnet. Sollte in den Nebenräumen die Tür wegen eines Angebots geschlossen sein, sind sie trotzdem durch große Fenster oder Türen an zwei Raumseiten von außen einsehbar. Externe Förderkräfte, die Kinder in Einzelförderung betreuen, lassen die Tür zum Gruppenraum geöffnet. Muss die Tür auf Wunsch oder mit Einverständnis des Kindes oder wegen der hohen Geräuschkulisse geschlossen werden, kann das Gruppenpersonal immer wieder durch die Fenster und Türen Einblick nehmen.

Alle Räume, die von Kindern genutzt werden können, haben während des Tages geöffnete Türen. Die Toiletten und der Wickelbereich sind sichtgeschützt, um die Intimsphäre zu gewährleisten. Sie sind jedoch nach oben geöffnet, so dass jederzeit zu sehen ist, wenn sich Erwachsene dort aufhalten und zu hören, was dort vor sich geht. Der Raum ist hell und während der Öffnungszeiten immer beleuchtet.

Alle Räume, die nicht für die Nutzung durch die Kinder vorgesehen sind, wie Materialraum, Putzraum, Lagerraum, werden verschlossen. Die Mitarbeiter nehmen keine einzelnen Kinder mit in diese Räume. Während den Bring- und Abholzeiten, wenn sich Eltern im Haus bewegen und mit ihren Kindern Hände waschen oder ein letztes Mal zur Toilette gehen oder Externe z.B. Handwerker im Haus sind, achten die Mitarbeiter darauf, dass sich Kinder nicht alleine im Wasch- oder Wickelbereich aufhalten. Eltern sind dazu angehalten, den Waschraum nur zu betreten, wenn ihr Kind sie wirklich noch zur Unterstützung braucht. Ebenso ist die Einrichtung nach Abgabe des Kindes möglichst zügig zu verlassen.

Die Gartenzäune sind so konzipiert, dass Kinder nicht alleine darübersteigen können. Die Kinder sind im Haus und Garten nur vollständig bekleidet, bzw. in der Matschekleidung mit Badebekleidung unterwegs.

Der Fußweg, der am Außengelände der Kita entlangführt, wird vom Aufsicht führenden Personal immer im Auge behalten. Erwachsene, die sich dort länger aufhalten oder mit den Kindern sprechen, werden von den Mitarbeitern*innen angesprochen. Die Mitarbeiter*innen verteilen sich so im Garten, dass alle Bereiche eingesehen werden können.

Die Nutzung, Regeln und Gestaltung der Räume wird vom Team regelmäßig in Bezug auf den Schutz der Kinder überprüft.

4. Selbstverpflichtung

In unserem katholischen Kindergarten finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dieser Kindergarten soll ein geschützter Ort sein, an dem Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen Vorbild sind, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei jedem Mitarbeiter, jeder Mitarbeiterin der Kindertageseinrichtung. Mit der angefügten Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich die Mitarbeitenden zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber. Die Selbstverpflichtungserklärung wird jedem Mitarbeiter ausgehändigt und unterschrieben in der Personalakte aufbewahrt. (siehe Anhang)

5. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex des Kindergartens St. Johannes Baptista

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den ihnen Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt: Das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/ Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt.
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder.
- Ich akzeptiere die persönlichen Grenzen eines Kindes.
- Ich orientiere mich bei emotionaler und körperlicher Zuwendung am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder.
- Ich küsse kein Kind und berühre Kinder nicht im Genitalbereich. Ausgenommen sind hygienisch notwendige Berührungen beim Wickeln oder dem Toilettengang.
- Ich nehme Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen.
- Ich akzeptiere den Wunsch des Kindes von einer bestimmten Betreuungsperson gewickelt, umgezogen oder beim Toilettengang begleitet zu werden.
- Ich erfrage und kündige Hilfestellung an, z.B. beim Nase putzen, Mund abwischen.
- Ich überlasse dem Kind, was und wieviel es isst.
- Ich zwinge kein Kind zum Essen oder Trinken.
- Ich zwinge kein Kind zum Ausruhen/ Schlafen.
- Ich lege mich beim Ausruhen nicht zum Kind auf die Matratze.

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt.
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich drücke mich klar und für das Kind verständlich aus.
- Ich verwende keine ironischen Äußerungen.
- Im Beisein des Kindes spreche ich nicht über sein Verhalten, seinen Entwicklungs- oder Gesundheitsstand mit Sorgeberechtigten oder Kollegen*innen.
- Jedes Kind wird mit seinem korrekten Namen angesprochen.

- Ich packe Kinder nicht fest an oder zerze sie hinter mir her.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und ähnliches sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen, sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.
- Ich fotografiere die Kinder nur mit der einrichtungseigenen Kamera.
- Fotos zur Dokumentation der Entwicklung des Kindes und für die Mappen der Kinder werden ausschließlich in der Kita ausgedruckt.
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“.
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen für deren Verwendung immer das vorherige, schriftliche Einverständnis der Eltern/ Personensorgeberechtigten vorliegen muss.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- mein Umgang mit den Kindern ist respektvoll, wertschätzend, freundlich und achtsam.
- Meine Vorbildfunktion ist mir bewusst.
- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen.
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln. Diese dienen dem Schutz der Kinder.
- Ich mache meine Entscheidungen und Handlungen für Kinder transparent und verständlich.
- Ich nehme die Sorgen, Ängste, Nöte und Geheimnisse der Kinder ernst.
- Ich stelle kein Kind bloß oder mache mich nicht über es lustig.
- Ich halte mich an die im Team und mit den Kindern erarbeiteten Regeln der Einrichtung.
- Gewalt ist in keiner Form vertretbar. Ich schreite notfalls ein.

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein.
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein.
- Ich spreche Sorgen und Ängste im Team an.
- Ich helfe und unterstütze Kolleginnen in schwierigen Situationen .

6. Intervention und Verfahrensabläufe

Trotz umfangreicher Vorbeugungsmaßnahmen kann jede Kita mit Grenzverletzungen oder Gewalt gegen Kinder konfrontiert sein. Situationen, in denen Fachkräfte Anhaltspunkte auf Gewalt erhalten, sind von Unsicherheit, Angst und starken Emotionen geprägt. Jeder Vorfall stellt für die gesamte Kita eine Ausnahmesituation dar und ist meist für die Mitarbeitenden sehr belastend. Daher ist es wichtig, vorab konkrete Handlungsabläufe festzulegen, um für die verschiedenen Notfälle vorbereitet zu sein. Im Interventionsplan wird festgelegt:

- was ist bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern zu tun
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes werden eingeleitet
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe sind einzuhalten
- wie sind die Verantwortlichkeiten innerhalb der Einrichtung in Bezug auf die Interventionsabläufe geregelt
- wie gehen wir mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten um

Die Ziele eines Interventionsplans sind:

- eine schnelle Klärung des Verdachts
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen
- weiterführende Hilfe für alle Beteiligten

Wir unterscheiden bei Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder zwischen internen und externen Vorfällen. Für Vorfälle aus beiden Kategorien gilt für die Mitarbeitenden:

- Ruhe bewahren, nicht unüberlegt und überstürzt handeln
- Genaue Dokumentation von Anhaltspunkten, die für einen Übergriff sprechen
- Alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden - Dokumentation.
- Nach dem Mehr-Augen-Prinzip verfahren, sich mit Kollegen/ Leitung austauschen
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen, den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- Die Wünsche der Kinder beachten: Geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- Eltern mit einbeziehen, solange dadurch keine Gefahr für das Kind besteht
- Spezialwissen in Anspruch nehmen: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

- persönliche Grenzen und Grenzen der Zuständigkeit beachten

Dokumentationspflicht besteht für alle Vorfälle. Sie betrifft alle Verfahrensschritte. Sie beinhaltet: Beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitschiene für Überprüfungen.

Interne Vorfälle sind Gefährdungen durch Gewalt innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich des Trägers, ausgelöst durch Kinder, Mitarbeiter oder durch im Auftrag der Kita tätige Personen.

Externe Vorfälle sind Gefährdungen durch Gewalt im Verantwortungsbereich „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/ sozialen Umfeld des Kindes. (§8a SGB VIII)

6.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

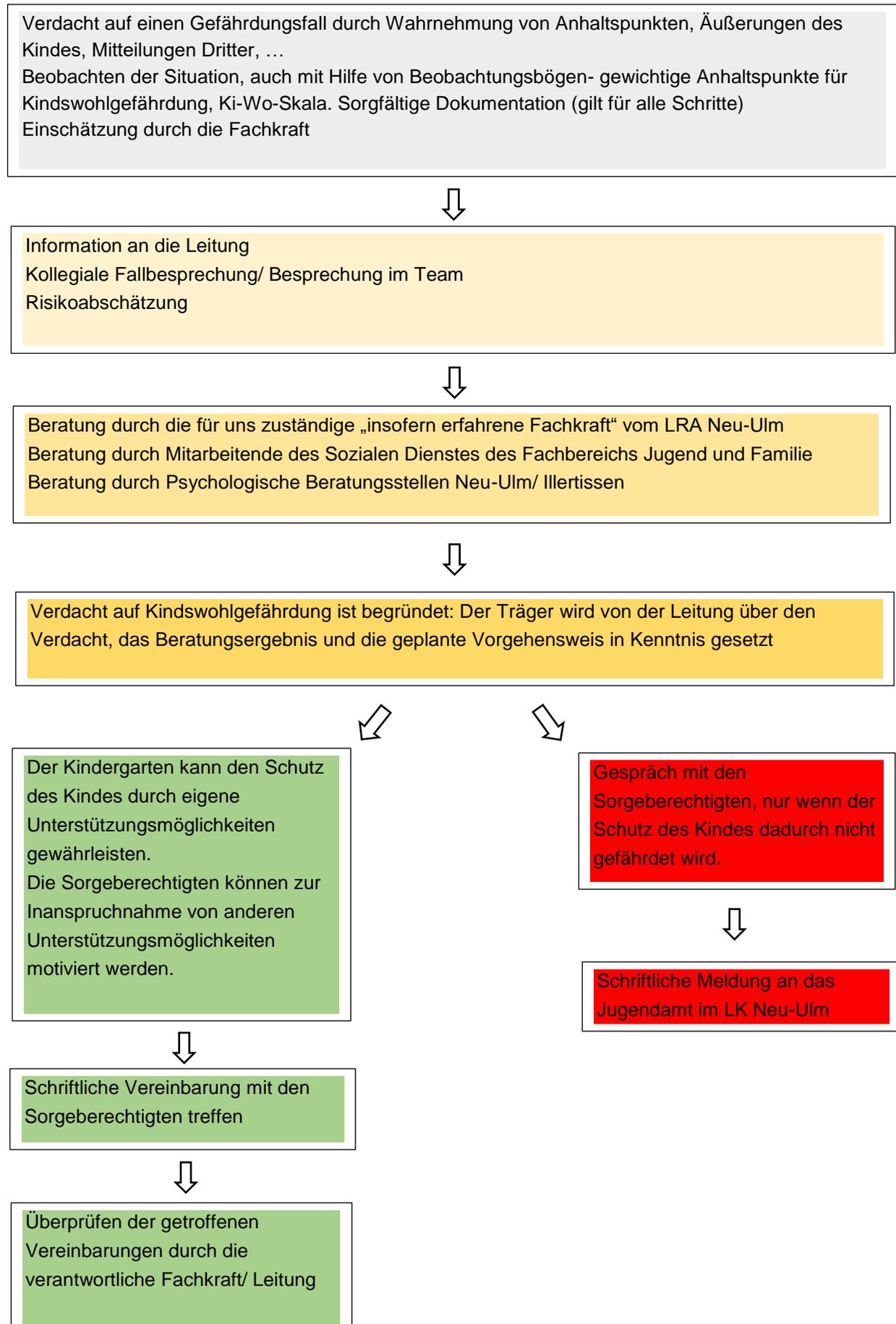
Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen. Zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gehört:

- Wahrnehmung und Einschätzung von Anhaltspunkten, sobald gewichtige Anhaltspunkte, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wahrgenommen werden sind die Mitarbeitenden zum Handeln verpflichtet, Anhaltspunkte können z. B. Verwahrlosung des Kindes, Verhaltensauffälligkeiten, auffällige Interaktionen zwischen Eltern und Kind, uvm. sein.
- Bei der Risikoabwägung die Leitung, weitere Fachkräfte und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Bei Eltern/ Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- Das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden, bzw. Eltern die Mitarbeit verweigern
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft liegt darin, die pädagogischen Fachkräfte, sowie die Leitung zu beraten. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer

Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter vorzugehen ist, um das Kindeswohl zu schützen.

Interventionsplan für unseren Kindergarten bei externer Gefährdung:



Bei der Gefährdungseinschätzung nutzen wir die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (Ki-Wo-Skala Kita), die von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg erarbeitet wurde. Außerdem verwenden wir die „Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung“ des Landkreis Neu-Ulm. Zur Dokumentation nutzen wir ein Formular, das wir nach den Vorlagen aus dem „Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf am Inn“ erstellt haben.

6.2. Meldepflicht nach 47 SGB VIII

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger einer Kita verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Diese Meldepflichten beziehen sich auf Gefahren, die innerhalb der Einrichtung liegen.

Im Unterschied zur Gewalt gegenüber Kindern im Bereich der Familie muss die Kita bei Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende also nicht erst bei Gefährdung des Kindeswohls tätig werden, sondern bereits bei einer Beeinträchtigung. Sind Mitarbeitende jedoch fälschlicherweise unter Verdacht geraten, ist für diesen Fall auch die Rehabilitation dieser Personen zu regeln und Abläufe für die Aufarbeitung festzulegen.

Gefahren innerhalb der Einrichtung können von Kindern und Mitarbeitenden ausgehen.

Kinder:

Gewaltvolle Handlungen von Kindern können unbeabsichtigt, also im Spiel oder ganz bewusst geschehen. Unter Gewalt bei Kindern sind alle Handlungen der Kinder zu verstehen, die ohne Einwilligung die psychischen oder physischen Grenzen eines oder mehrerer Kinder missachten und überschreiten. Kennzeichnend für solche Fälle ist außerdem, dass die betroffenen Kinder meist in einer schwächeren abhängigen Position sind und sich daher nicht wehren können.

Besonders im Bereich der sexuellen Verhaltensweisen ist es oft schwierig einzuschätzen, ob es sich um ein normales Verhalten im Rahmen eines Körpererkundungs-spiels handelt oder um eine Grenzüberschreitung/ Übergriff. Mehr dazu finden Sie in unserem sexualpädagogischen Konzept im Bereich Prävention.

Interventionsplan bei Übergriffen durch Kinder

Im Gruppengeschehen des Kindergartens kommt es zu einem Vorfall zwischen Kindern, der eine Gefährdung für ein oder mehrere Kinder darstellt – Gefährdungspotential einschätzen – Fachkraft



Sofortmaßnahmen ergreifen, z.B. Spielsituation beenden.

Das betroffene Kind braucht Schutz, Trost und Unterstützung. Das übergriffige Kind braucht klare Grenzsetzung. Unbeteiligte Kinder brauchen angemessene Information über die Geschehnisse.

Sorgfältige Dokumentation – Fachkraft



Leitung informieren – sie zieht gegebenenfalls externe Beratung hinzu, sie informiert, wenn nötig den Träger, sie informiert die Eltern aller betroffenen Kinder, evnt. gemeinsam mit der beteiligten Fachkraft – separate Elterngespräche.



Fallbesprechung im Gesamtteam. Alle Mitarbeitenden wissen Bescheid. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam erarbeitet und schriftlich fixiert.



Die Eltern beider Parteien werden, unabhängig von einander, mit in die Erarbeitung des weiteren Vorgehens einbezogen. Ebenso die Kinder.

Bei Bedarf wird eine externe Fachkraft hinzugezogen, bzw. ein Fachdienst mit eingebunden.



Gegebenenfalls Meldung des Falls durch die Leitung nach Absprache mit dem Träger der Aufsichtsbehörde – LRA Neu-Ulm Fachbereich Jugend und Familie

Mitarbeitende:

In jeder Kita, kann es aus den unterschiedlichsten Gründen und in unterschiedlicher Ausprägung zu Fehlverhalten von Mitarbeitenden kommen.

Gewalt durch Fachkräfte, egal in welcher Form darf nicht geduldet, verschwiegen oder heruntergespielt werden.

Interventionsplan bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in der eigenen Einrichtung

	Verantwortlichkeit:	Verfahrensschritte:		Dokumentation:	
		Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten			
1	MA L	Festgestellt durch Mitarbeiter*innen, Kind, Eltern			
2	MA	Verpflichtende Information an die Leitung Ist die Leitung betroffen: Information an den Träger			
3	MA/ L	Gefährdungseinschätzung			
4	L.	Info an Träger			
5	L/ T	Bewertung der Information durch Leitung und Träger			
6	T	Ergreifen von Sofort-Maßnahmen nötig: Ja →	Maßnahmen ergreifen	Krisenkommunikation	
		Nein ↓			
7	L/ T	Bewertung der Information durch Leitung und Träger			
8	L/ T	Weitere Klärung erforderlich Ja ↓	Nein ———→		

9	L/ T	Externe Expertise einholen, Fachberatung, insofern erfahrene Fachkraft, Missbrauchsbeauftragte der Diözese					
10	L/ T	Verdacht begründet Nein → Ja ↓	Info an Beschuldigten und Ankläger durch Leitung	Evtnt. Rehabilitationsmaßnahmen			
11	L/ T	Gemeinsame Risiko-/Ressourcenabschätzung	Bearbeitung abgeschlossen				
12	L/ T	Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in					
13	T	Weiterführung des Verfahrens Nein → Ja ↓	Verdacht besteht noch: Nein → Ja ↓	Rehabilitationsmaßnahmen			
14	L/ T	Fortführung des Verfahrens: <ul style="list-style-type: none"> • Freistellung, ggf Hausverbot • Meldung LRA • Hilfe für direkt und indirekt Betroffene • Transparenz • ggf. Strafanzeige 	Maßnahmen überlegen: <ul style="list-style-type: none"> • Sanktionen • Dienstrechtliche Optionen • Bewährungsauflagen • Transparenz im Team 				
15	L/ FB	Aufarbeitung im Team, Sensibilisierung für Fehlverhalten					
16		Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen					

L=Leitung, MA= Mitarbeiter*in, T=Träger, FB= Fachberatung

6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Bei sexueller Belästigung, grenzverletzendem Verhalten, wenn ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis nicht eingehalten wird oder verbindliche Verhaltensregeln missachtet werden, sind Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiter*innen aufgefordert, das den folgenden, unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg mitzuteilen.

Dies geschieht auch durch unsere Einrichtung, sollte ein entsprechender Vorfall entdeckt werden.

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

6.4. Rehabilitation und Aufarbeitung

Aufarbeitung:

Sollte es zu einer Grenzverletzung, zu einem Übergriff gekommen sein, ist eine anschließende Aufarbeitung im Team notwendig. In einem längerfristigen Prozess werden die Vorkommnisse auf Kita-Ebene, sowie auf persönlicher Ebene systematisch aufgearbeitet.

Auf **Kita-Ebene** wird überprüft, welche begünstigenden Faktoren und Strukturen im Kindergarten dazu beigetragen haben, dass dieser Vorfall passieren konnte. Handlungsabläufe werden reflektiert und Fehlerquellen identifiziert. Z.B.: Wie konnte es zu diesem Vorfall kommen? Wurden bei der Risikoanalyse Risiken übersehen? Wie war der Verfahrensablauf? Wo wurde richtig oder falsch reagiert? Was war hilfreich? ...

Dazu kann eine externe Fachkraft hinzugezogen werden. Die Ergebnisse dieser Nachbearbeitung sind die Grundlage für Veränderungen in der Einrichtung und für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Somit können die Kinder zukünftig noch besser geschützt werden.

Auf **persönlicher Ebene** bedeutet Aufarbeitung, alle Betroffenen zu unterstützen, das Erlebte zu verarbeiten. Kinder, Eltern und Team müssen ihr Leid ausdrücken können und brauchen jemanden, der zuhört.

Entsprechend fachliche Hilfe kann notwendig sein.

Rehabilitation:

Rehabilitation beschreibt das Vorgehen im Falle eines*iner zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiters*in.

Haben sich im Laufe einer internen Klärung oder der Ermittlung durch Strafverfolgungs-behörden Verdachtsmomente als falsch erwiesen, müssen alle Ebenen, auf denen der Fall kommuniziert wurde, vom Träger zeitnah, umfassend und ausführlich schriftlich darüber informiert werden. Auch das Team, Eltern und Elternvertreter*innen sind über die nicht belegbar oder als falsch herausgestellten Verdachtsmomente zu informieren und es sollte eine intensive Nachbereitung erfolgen. Die Aufarbeitung eines Krisenfalls im Kindergarten muss mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Besonders wenn ein Vorfall auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Dabei ist die Unterstützung durch die Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich.

Mögliche Hilfen können seelsorgerische Begleitung, Gesprächsangebote für Mitarbeiter und Eltern, Supervision, Vermittlung von Beratungsstellen, Inhouse-Schulungen für das Team und positive Öffentlichkeitsarbeit, sein. Aber auch die

Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes für die*den Betroffene*n können notwendig sein.

Beratungsstellen:

Träger des Kindergartens:

Pfarreiengemeinschaft Senden
Pfarrer Waldemar Obrebski
Zeisestr. 20
89250 Senden
Tel.Nr. 07307-9033-0
E-Mail: pg.senden@bistum-augsburg.de

KiTA-Zentrum St. Simpert
Kath. Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts
Briefanschrift: Fronhof 4, 86152 Augsburg
Büro: Hafnerberg 2, 86152 Augsburg
Telefon 0821 3166-9010
kita-zentrum@bistum-augsburg.de

Fachberatung des Caritasverbandes

Maren Hauber
Region Neu-Ulm
Telefon 0831 59033239
m.hauber@caritas-augsburg.de

Landratsamt Neu-Ulm

Melanie Finsterle
Kindergarten-Fachberatung
Telefon: 0731 7040 - 42102
melanie.finsterle@lra.neu-ulm.de

Jugendamt Neu-Ulm

Christina Szalai
Team Nord (ASD)
Telefon: 0731 7040 - 53406
christina.szalai@lra.neu-ulm.de

Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte beim Landratsamt Neu-Ulm

Frau Jolene Schmidt, ASD Team Süd, zuständig für nördlichen Landkreis
Telefon 0731/7040-53420
jolene.schmidt@lra.neu-ulm.de

Herrn Richard Aubele, ASD Team Nord, zuständig für südlichen Landkreis
Telefon 0731/7040-53401
E-Mail: richard.aubele@lra.neu-ulm.de

Weitere Beratungsstellen:

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
KJF Kinder- und Jugendhilfe Neu-Ulm
Marlene-Dietrich-Straße 3
89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 760-50
eb.neu-ulm@kjf-kjh.de

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm
Ulmer Str. 20
89257 Illertissen
Telefon: 07303 90181-0
eb.illertissen@kjf-kjh.de

Psychologische Beratungsstelle Kinderschutzbund Ulm/ Neu-Ulm e.V.
Olgastr. 125
Telefon: 0731 28042
www.kinderschutzbund-ulm.de
info@kinderschutzbund-ulm.de

KoKI
Simone Rasper-Sandmann
Frühe Hilfen/ Koordinierende Kinderschutzstelle
Telefon: 0731 7040 - 53105
koki@lra.neu-ulm.de

Frau
Renate Prager
Frühe Hilfen/ Koordinierende Kinderschutzstelle
Telefon: 0731 7040-53106
E-Mail: koki@ira.neu-ulm.de

Sozialberatung des Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.
Heinz-Rühmann-Straße 7
89231 Neu-Ulm
www.caritas-neu-ulm.de

Beratungsstellen für Jugend und Familie im Landkreis Neu-Ulm
Silcherstraße 45
89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731 73737
awo-notruf@gmx.de
www.awo-neu-ulm.de

Notrufnummern:

Polizei:

Polizeistation Senden
Hauptstraße 34
89250 Senden
07307/91000-0

Beratungsstelle der Polizei bei sexuellem Missbrauch
Frau Sabine Rochel
Gögginger Straße 43
86159 Augsburg
Telefon 0821/323-1311

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0333
Telefonseelsorge rund um die Uhr: 0800 111 0111 oder 0800 111 0222

Online-Beratung für Jugendliche: www.youth-life-line.de

Weitere Anlaufstellen

Nummer**gegen**Kummer: 116111 (Kinder- und Jugendtelefon)

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Ökumenische Telefonseelsorge der Beratungsstellen für Jugend und Familie im
Landkreis Neu-Ulm
Telefon: 0800 1110111 oder 1110222

Weisser Ring (Wir helfen Kriminalitätsoptionen)
Außenstelle Neu-Ulm:
Mobil: 0151/55164804
neu-ulm-bayern-sued.weisser-ring.de

Landesbüro Bayern-Süd
Telefon: 09078/89494
bayern-sued.weisser-ring.de
Bayern-Sued@weisser-ring.de

bke-elternberatung.de

bke-jugendberatung.de

info@hilfe-portal-missbrauch.de

kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de

Quellennachweise

Zur Erarbeitung des Schutzkonzepts wurden folgende Quellen verwendet:

- ✦ Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts für katholische Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg mit allen Anlagen (Stand 2022)
- ✦ Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen des bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (Stand 2021)
- ✦ Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, des Landkreises Neu-Ulm
- ✦ Rahmenordnung Prävention sexualisierter Gewalt der deutschen Bischofskonferenz und Präventionsordnung der Diözese Augsburg
- ✦ Handlungsleitfaden der Diözese Augsburg
- ✦ Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen der Landesjugendämter
- ✦ Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept des Instituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) (KitaHUB)
- ✦ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: Cornelsen Scriptor, 7. Auflage